

An alle Fraktionen  
der Stadtverordnetenversammlung

Datum 16.01.2012

Geschäftsbereich/Fachbereich  
G IV/Fachbereich Grün- und  
Verkehrsflächen

**Anfrage der Fraktion CDU und Frauenliste zur Stadtverordneten-  
versammlung am 21.12.2011 zum Ausbau Kastanienalle im Ortsteil  
Branitz**

Sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

Zeichen Ihres Schreibens

Zu den Anfragen 1 – 7 vom 13.12.2011 möchte ich Sie wie folgt informieren:

Sprechzeiten

**1. Der Kreuzungsausbaue erfordert eine Ausweitung der bisherigen  
Anlage. Müssen dazu noch private Flächen aufgekauft werden und wenn  
ja, in welcher Größe und von welchen Eigentümern?**

Ansprechpartner/-in  
Frau A. Linke

Bestandteil des Vorhabens Ausbau Kastanienallee von der L 49 bis zur  
Einmündung Robinienweg ist der Ausbau des Knotens L 49/Kastanienallee.

Zimmer  
4.096

Mein Zeichen

Für den Ausbau des Knotens werden Teilflächen aus der Gemarkung Branitz,  
das Flurstück 508 – 615 m<sup>2</sup> - Eigentümer AGRAR-Genossenschaft  
Branitz/Kahren und das Flurstück 510 – 600 m<sup>2</sup> - privater Eigentümer benötigt.  
Zum erforderlichen Grunderwerb gab es bereits mehrere Gespräche mit o. g.  
Eigentümern. Von dem privaten Eigentümer liegt eine Einverständniserklärung  
vor, mit der AGRAR-Genossenschaft Kahren wird es im I. Quartal 2012 ein  
weiteres Gespräch geben.

Telefon  
0355 612 4624

Fax  
0355 612 4603

E-Mail  
Angelika.Linke@  
Neumarkt.Cottbus.de

**2. Sind mit dem Erwerb dieser Flächen besondere Forderungen der  
Eigentümer verbunden und wenn ja, welche Forderungen?**

Vom Grundstückseigentümer der AGRAR-Genossenschaft werden  
Austauschflächen gefordert. Diese Forderung wird derzeit geprüft.

Stadtverwaltung Cottbus  
Neumarkt 5  
03046 Cottbus

Eine weitere Voraussetzung ist die Klärung des Grunderwerbs eines  
Teilabschnittes in der Kastanienallee selbst von einem weiteren privaten  
Eigentümer.

Konto der Stadtkasse  
Sparkasse Spree-Neiße  
Inlandszahlungsverkehr  
Kto.Nr.: 330 200 00 21  
BLZ: 180 500 00

Auslandsverkehr  
IBAN:  
DE06 1805 0000 3302 0000 21  
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

### **3. Wie viele Großbäume (Eichen) müssen für den Ausbau gefällt werden und wie sollen die notwendigen Ersatzmaßnahmen aussehen?**

Am Standort Kastanienallee:	Fällung	23 Bäume
	Neupflanzung	80 Kastanien
Am Standort L 49 :	Fällung	10 Bäume
	Neupflanzung	25 Linden

Weitere gruppenhafte Strauchpflanzungen werden als Ersatzmaßnahme entlang der Ostseite der Fürst-Pückler-Allee (Branitzer Park) vorgenommen. Zum Einsatz kommen u. a. Hartriegel, Schneeball, Weißdorn, Weißbuche, Feldahorn.

### **4. Durch welche verkehrsberuhigenden Maßnahmen wird ein Wegfall der provisorischen Lichtzeichenanlage nach dem Umbau begründet?**

Die Planungen zur Ertüchtigung der Kastanienallee erfolgte als Teil des großen Fördervorhabens „Wiedergewinnung und Revitalisierung historischer Parklandschaften in der Mitte Europas“. Dies dient der Verbesserung der touristischen Erschließung des Branitzer Parkes und gleichzeitig der Wiederherstellung des historischen Erscheinungsbildes der Aussenparkbereiche, in diesem Falle der Zufahrt zu den Wirtschaftsbauten des Parkes.

Der Knoten wurde verkehrstechnisch untersucht. Das Untersuchungsergebnis geht davon aus, dass keine Notwendigkeit für eine Lichtsignalanlage besteht. Mit dem baulichen Eingriff in den Bereich der L 49 können die Sichtverhältnisse wesentlich verbessert werden. Konstruktiv wird aus Richtung Osten eine Linksabbiegespur vorgesehen. Diese Linksabbiegespur sorgt für eine Aufweitung des Knotenpunktes und damit für eine Verbesserung der Sichtbeziehungen. Die Polizei vertritt die Auffassung, dass eine Lichtsignalanlage nicht notwendig ist, da dort bisher kein Unfallschwerpunkt war.

Die jetzige Lichtsignalanlage wurde vom Landesbetrieb Straßenwesen nur als Provisorium für 1 Jahr genehmigt und wird vom Landesbetrieb Straßenwesen nur geduldet.

Derzeit werden alle Alleen im Land Brandenburg auf eine Geschwindigkeitsreduzierung von 70 km/h überprüft. Von dem Ergebnis ist eine Reduzierung der Geschwindigkeit im Knotenbereich auf 50 km/h abhängig. Da hier auch der Landesbetrieb Straßenwesen zu beteiligen ist, ist mit einem Ergebnis erst Ende Januar 2012 zu rechnen.

### **5. Hauptursache für die Verkehrsgefährdung an dieser Kreuzung ist das bis an die Straßenkante reichende private Grundstück/-wohngebäude, allgemein als „Branitzer Zollhaus“ bezeichnet. Gibt es Kontakt der Stadt zu dem Eigentümer, um zu ergründen, ob und unter welchen Bedingungen ein Erwerb dieses Grundstückes durch die Stadt Cottbus denkbar ist?**

Das Gebäude gehört zum Ensemble des Branitzer Parkes, ein Erwerb des Grundstückes ist derzeit nicht vorgesehen.

Mit dem Ausbau des Knotens L 49/Kastanienallee rückt die neue nördliche Straßenkante weiter vom Gebäude weg (jetzt ca. 1,50 m Abstand, nach dem Ausbau ca. 3,50 bis 4,0 m Abstand). Damit ergibt sich eine wesentliche Verbesserung für das Grundstück und eine wesentliche Verbesserung der Sichtverhältnisse. Am 23.11.2010 fand eine Informationsveranstaltung für die Anlieger im Besucherzentrum statt, an der auch die Eigentümer dieses Grundstückes teilgenommen haben.

**6. Ist abgesichert, dass in der Kastanienallee auch Kastanien neu gepflanzt werden?**

In Abstimmung mit dem Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum ist aus denkmalfachlicher Sicht bei einer Neupflanzung der Kastanienallee am Branitzer Park wieder eine Kastanienart zu verwenden.

**7. Der übrige Teil der Kastanienallee bis zur Pücklerstraße soll nach Aussage des Branitzer Ortsbeirates ebenfalls grundhaft ausgebaut/saniert werden. Wie wird die Finanzierung dieser Teilinvestition gesichert und in welchem Zeitfenster ist die Bauausführung vorgesehen?**

In Abstimmung mit dem Ortsbeirat Branitz (Frau Bahrke) ist vorgesehen, die Vorplanung für die Weiterführung der Kastanienallee bis zur Ortsmitte 2012 durchzuführen. Erst nach Vorlage einer genaueren Kostenschätzung wird die Maßnahme für die Aufnahme in den MIP 2013 – 2016 angemeldet. Im Rahmen der Vorplanung wird eine Einbeziehung der Grundstückseigentümer an der Straße erfolgen.

Freundliche Grüße

Marietta Tzschoppe  
Beigeordnete für Bauwesen